

Dreiundzwanzigster Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo (S/2007/156)“.

**Resolution 1751 (2007)  
vom 13. April 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Demokratische Republik Kongo,

*in Bekräftigung seines Bekenntnisses* zur Achtung der Souveränität, territorialen Un-

manitären Völkerrechts die Sicherheit in ihrem Hoheitsgebiet zu gewährleisten und die Zivilbevölkerung zu schützen,

*unter erneuter Missbilligung* der Gewalttätigkeiten und der Verluste an Menschenleben, zu denen es Ende Januar und Anfang Februar 2007 in der Provinz Bas-Congo und vom 22. bis 25. März 2007 in Kinshasa kam, die kongolesischen Behörden und die Mission ermutigend, die notwendige Untersuchung dieser Ereignisse fortzusetzen und abzuschließen, bedauernd, dass statt des Dialogs auf Gewalt zurückgegriffen wird, um die Streitigkeiten beizulegen, und alle kongolesischen Akteure nachdrücklich auffordernd, eine Verhandlungslösung ihrer Meinungsverschiedenheiten unter Achtung des Verfassungsrahmens und der Gesetze anzustreben,

*in Würdigung* der Hilfe, die die internationale Gemeinschaft der Demokratischen Republik Kongo gewährt, sie dazu ermutigend, auch weiterhin Hilfe zu leisten, und seine Entschlossenheit unterstreichend, den regelmäßigen politischen Dialog mit den kongolesischen Behörden fortzusetzen,

*unter Hinweis* darauf, wie wichtig Wahlen, darunter die anstehenden Kommunalwahlen, als Meilenstein für die längerfristige Wiederherstellung des Friedens und der Stabilität, die nationale Aussöhnung und die Schaffung eines Rechtsstaats in der Demokratischen Republik Kongo sind,

*sowie unter Hinweis* auf die Wichtigkeit der raschen Durchführung der Reform des Sicherheitssektors und der Entwaffnung, Demobilisierung, Neuansiedlung beziehungsweise Repatriierung und der Wiedereingliederung der kongolesischen und ausländischen bewaffneten Gruppen für die langfristige Stabilisierung der Demokratischen Republik Kongo sowie auf den von den internationalen Partnern auf diesem Gebiet geleisteten Beitrag,

*mit dem erneuten Ausdruck*

genau zu überwachen und die in den Ziffern 13 und 15 der Resolution 1596 (2005), in Ziffer 2 der Resolution 1649 (2005) vom 21. Dezember 2005 und in Ziffer 13 der Resolution 1698 (2006) vom 31. Juli 2006 vorgesehenen Maßnahmen weiterhin durchzusetzen,

*in Anerkennung* dessen, dass die Verknüpfung zwischen der illegalen Ausbeutung natürlicher Ressourcen, dem unerlaubten Handel damit sowie der Verbreitung von und dem Handel mit Waffen einer der Faktoren ist, die Konflikte in der Region der Großen Seen Afrikas und insbesondere in der Demokratischen Republik Kongo schüren und verschärfen, und mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesen illegalen Aktivitäten ein Ende zu setzen,

*unter Begrüßung* der Unterzeichnung des Paktes über Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in der Region der Großen Seen am 15. Dezember 2006 in Nairobi, des ersten Treffens der Parlamentarier der Region der Großen Seen vom 26. bis 28. Februar 2007 in Kinshasa und der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Wirtschaftsgemeinschaft der Länder der Region der Großen Seen,

*Kenntnis nehmend* von dem dreiundzwanzigsten Bericht des Generalsekretärs über die Mission vom 20. März 2007<sup>217</sup> und den darin enthaltenen Empfehlungen,

*feststellend*, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, den Einsatz der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo bis zum 31. Dezember 2007 zu verlängern, und genehmigt bis zu diesem Datum die Beibehaltung eines Personalbestands von bis zu 17.030 Soldaten, 760 Militärbeobachtern, 391 Polizeiausbildern und 750 Angehörigen organisierter Polizeieinheiten;

2. *beschließt außerdem*, dass die Mission das Mandat haben wird, im Rahmen ihrer



*Reform des Sicherheitssektors*

*o)* verschiedenen Mitgliedern und Einheiten der im östlichen Teil der Demokratischen Republik Kongo eingesetzten integrierten Brigaden der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo kurzfristig eine Grundausbildung zu gewähren, namentlich auf dem Gebiet der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts, des Kinderschutzes und der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt, um sie besser in die Lage zu versetzen, die unter Buchstabe *l)* genannten Aufgaben auszuführen;

*p)* in Abstimmung mit den internationalen Partnern und im Einklang mit den international anerkannten Standards und Normen in Bezug auf die Menschenrechte, die Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung von Gewalt und die Strafjustiz, einschließlich der Verhütung, Untersuchung und strafrechtlichen Verfolgung von Fällen geschlechtsspezifischer Ge-

5. *legt* den demokratisch gewählten Behörden *dringend nahe*, den Raum und die Rolle zu achten, die in der Verfassung für die Oppositionsparteien vorgesehen sind, um ihre wirksame Teilnahme an der nationalen politischen Debatte zu gewährleisten, und ermutigt alle Parteien, dem politischen Prozess und der nationalen Aussöhnung im Einklang mit dem Verfassungsrahmen und den Gesetzen verpflichtet zu bleiben;

6. *ermutigt* die Regierung und die Hauptpartner der Demokratischen Republik Kongo, eine wirksame Regelung für regelmäßige Konsultationen zu schaffen, um einen politischen Dialog zu fördern, durch den erreicht wird, dass die wichtigsten Partner die Ziele und Initiativen der Regierung besser verstehen, dass das internationale Engagement fortgesetzt wird und dass die internationalen Partner des Landes konzertierte Anstrengungen unternehmen, um Krisen zu verhüten oder darauf zu reagieren;

7. *fordert* die Regierung der Demokratischen Republik Kongo *nachdrücklich auf*, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich spezialisierter internationaler Organisationen, verstärkte Anstrengungen mit dem Ziel zu unternehmen, die staatliche Autorität wirksam auf das gesamte Hoheitsgebiet auszudehnen, die Ausbeutung und die Ausfuhr der natürlichen Ressourcen unter die Kontrolle des Staates zu bringen und die Transparenz der Verwaltung der Erlöse aus der Ausbeutung dieser natürlichen Ressourcen zu erhöhen;

8. *ersucht* die Regierung, mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft umgehend eine nationale Sicherheitsstrategie auszuarbeiten und die Reform des Sicherheitssektors zu planen und durchzuführen, um professionelle Sicherheitsorganisationen in den Bereichen Verteidigung, Polizei und Rechtspflege zu schaffen, die gut geführt sind, Zivilpersonen schützen und im Einklang mit der Verfassung und unter Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts handeln;

9. *fordert* die Gebergemeinschaft *auf*, sich auch weiterhin entschieden für die Bereitstellung der dringenden Hilfe einzusetzen, die für die Integration, Ausbildung und Aus-

14. *ermutigt* die kongolesischen Behörden, mit Unterstützung ihrer internationalen Partner ihre Anstrengungen fortzusetzen, eine wirksame, transparente und umfassende Kontrolle über die Staatsfinanzen auszuüben, um der Straflosigkeit der für Veruntreuungs- oder Korruptionshandlungen verantwortlichen Personen ein Ende zu setzen;

15. *fordert* alle Staaten, insbesondere diejenigen in der Region, einschließlich der Demokratischen Republik Kongo selbst, *nachdrücklich auf*, geeignete Schritte zur Beendigung des unerlaubten Handels mit natürlichen Ressourcen zu unternehmen, nötigenfalls auch mit gerichtlichen Mitteln, und dem Rat bei Bedarf Bericht zu erstatten, und fordert die internationalen Finanzinstitutionen auf, der Regierung der Demokratischen Republik Kongo bei der Herstellung einer wirksamen und transparenten Kontrolle über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen behilflich zu sein;

16. *verlangt*, dass alle Parteien bei den Einsätzen der Mission voll kooperieren und die Sicherheit sowie den ungehinderten und sofortigen Zugang des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals bei der Wahrnehmung ihres Mandats im gesamten Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo gewährleisten, verlangt insbesondere, dass alle Parteien den Militärbeobachtern der Mission uneingeschränkten Zugang gewähren, einschließlich zu allen Häfen, Flughäfen, Flugfeldern, Militärstützpunkten und

- indem sie gegebenenfalls die Durchführung der nationalen Entwaffnungs-, Demobilisierungs-, Repatriierungs-, Neuansiedlungs- und Wiedereingliederungsprogramme koordinieren;

22. *bekundet seine tiefe Besorgnis* darüber, dass zivile und militärische Mitarbeiter der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo sexueller Ausbeutung und Gewalt beschuldigt wurden, nimmt Kenntnis von den Maßnahmen der Mission zur Behandlung der Fälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und von der Null-Toleranz-Politik, auf die der Generalsekretär bei seinem kürzlichen Besuch in der Demokratischen Republik Kongo erneut hingewiesen hat, ersucht den Generalsekretär, diese Vorwürfe weiter umfassend zu untersuchen, geeignete Maßnahmen im Einklang mit dem Bulletin des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>219</sup> zu ergreifen und den Rat unterrichtet zu halten, unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Mission Schulungen für das betroffene Personal durchführt, um die uneingeschränkte Einhaltung ihres Verhaltenskodexes betreffend Sexualvergehen zu gewährleisten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, geeignete Disziplinar- und andere Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Verfehlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

23. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Entwicklung der Lage in der Demokratischen Republik Kongo unterrichtet zu halten und dem Rat bis zum 15. November 2007 einen Bericht mit Richtkriterien und einem vorläufigen Zeitplan für die stufenweise Verringerung der Personalstärke der Mission vorzulegen;

24. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5674. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kiune9K-5.3(ec[(ere)-1.4()5.2(al) Tc0.0007 Tc0.0023 Tw[(Abi)-4z 2 )-53djandbesch[(Mi0361.6( Schreiben)